

apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt

## Jetzt doch noch ...



Ja, es kam überraschend, und manch einer mag es vielleicht noch gar nicht glauben, aber nach mehr als sechs Jahrzehnten bekommt die Zahnmedizin eine neue Approbationsordnung. Der Entscheid des Bundesrates zur neuen Approbationsordnung für das Zahnmedizinstudium kurz vor der Sommerpause ist seitdem sicherlich eines der Themen, mit denen sich zukünftig nun die Hochschule, die Landespolitik und die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern befassen. Neben den vielen organisatorischen Aufgaben, die ab jetzt vor allem die unterschiedlichen zahnmedizinischen Ausbildungsstandorte erarbeiten müssen, bietet diese Neuordnung gerade für die Zahnerhaltung und die Endodontie große Chancen. Die Implementierung der präventiven Ansätze in die Approbationsordnung und die damit einhergehende Neuausrichtung ist neben zahlreichen anderen Aspekten sicherlich ein wesentliches und zugleich bemerkenswertes Charakteristikum dieser neuen Ordnung.

Im vorangestellten Maßnahmen- und Lösungskatalog des eigentlichen Entwurfs der Approbationsordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Neuordnung der zahnärztlichen Ausbildung findet sich Folgendes:

*„Die Grundlagen der präventiven und der restaurativen Inhalte werden künftig besser und frühzeitiger in die Ausbildung einbezogen. Die zahntechnischen Lehrinhalte werden auf die für den Zahnarzt und die Zahnärztin erforderlichen zahntechnischen Arbeitsweisen konzentriert. Auf diese Weise findet die fachliche Weiterentwicklung der Zahnmedizin hin zu Prävention, Therapie und Erhaltung aller oralen Strukturen einschließlich der Entwicklung neuer Behandlungstechniken und -formen Eingang in die zahnmedizinische Ausbildung. Dem veränderten Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung, dem deutlichen Rückgang der Kariesprävalenz und der möglichen Zahnerhaltung bis ins Alter wird Rechnung getragen.“*

Dies entspricht in weiten Teilen unseren Anforderungen an eine moderne Zahnmedizin, und diese Inhalte werden ebenfalls von der Endodontie, als elementarer Bestandteil der Zahnerhaltungskunde, mitgestaltet. Liest man sich diese Passagen genauer durch, dann war die Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft für Präventivzahnmedizin e.V. (DGPZM), der Deutschen Gesellschaft für Restaurative und regenerative Zahnerhaltung e.V. (DGR<sup>2</sup>Z) und der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) in der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V. (DGZ) ein wichtiger und sicherlich zukunftsweisender Schritt, der sich im Jahr 2019 nun perfekt in die Orientierung der neuen Approbationsordnung

einfügt. Dieses Erfolgsmodell sollte, trotz mancher Fragen, die in der Sache bedingt sind und immer wieder neu gelöst werden müssen, unbedingt fortgeführt werden. Diese Neuordnung der zahnärztlichen Ausbildung benötigt eine starke Zahnerhaltungskunde, um die in sie gesetzten Erwartungen bestmöglich zu erfüllen und die sich bietenden Chancen zu nutzen.

Das Programm der Jahrestagung 2019 der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) ist mittlerweile verfügbar, die Abstract-Anmeldung für klinische und wissenschaftliche Beiträge ist noch bis zum 31. August 2019 möglich (Informationen unter [www.dget.de](http://www.dget.de)). Ich würde mich sehr freuen, Sie im Namen des gesamten Vorstands der DGET vom 14. bis 16. November 2019 in Stuttgart begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame und erlebnisreiche Urlaubszeit, und bleiben Sie vor allem gesund.

Mit besten Grüßen – Ihr

apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt

## INFORMATION

### apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt

Stellvertretender Direktor und Oberarzt  
Konservierende Zahnheilkunde  
Universitätsklinikum Halle (Saale)

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) in der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V. (DGZ)

Infos zum Autor



Infos zur Fachgesellschaft

